

Reglement über den Kulturfonds

vom 21. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck des Fonds	3
§ 2	Äufnung des Kulturfonds	3
§ 3	Verwendung des Fondskapitals	3
§ 4	Buchführung, Rechenschaft	3
§ 5	Verzinsung	3
§ 6	Aufhebung bisherigen Rechts	3
§ 7	Inkrafttreten	3

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Arlesheim, gestützt auf § 46 Absatz 1 und § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesezt, SGS 180) sowie § 22 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14.02.2012 (Gemeinderechnungsverordnung, SGS 180.10), beschliesst:

§ 1 Zweck des Fonds

Mit der Schaffung des Kulturfonds soll die Unterstützung oder Finanzierung von Kulturprojekten, die einen Bezug zu Arlesheim haben, ausserhalb des Budgets ermöglicht werden.

§ 2 Äufnung des Kulturfonds

- ¹ Das Vermögen aus dem Trottenfonds wird dem Kulturfonds zugewiesen.
- ² Dem Fonds werden weiter zugewiesen:
 - a. Beiträge, Legate, Erbschaften und Spenden Dritter;
 - b. Erträge aus Kulturprojekten, sofern diese nicht mittel- oder unmittelbar durch Steuermittel finanziert wurden.

§ 3 Verwendung des Fondskapitals

Über die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds beschliesst der Gemeinderat. Er kann diese Kompetenz delegieren.

§ 4 Buchführung, Rechenschaft

- ¹ Die Fondsrechnung wird in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde integriert.
- ² Der Gemeinderat legt mit der Jahresrechnung Rechenschaft ab über den Stand und die Verwendung des Fondskapitals.

§ 5 Verzinsung

Das Fondskapital wird verzinst. Massgebend ist der vom Gemeinderat festgelegte Zinssatz für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen.

§ 6 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über den Trottenfonds vom 2. Dezember 2010 wird inklusive dessen Änderung vom 24. November 2016 per 30. Juni 2017 aufgehoben.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Juli 2017 in Kraft.

Arlesheim, 21. März 2017

Gemeinderat Arlesheim

Markus Eigenmann
Gemeindepräsident

Thomas Rudin
Leiter Gemeindeverwaltung